

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Schäfer, die Landesregierung habe die geplante Kürzung der Mittel rückgängig gemacht, so dass es für die Resolution keinen Hintergrund mehr gebe.

Frau Breinlich führte aus, dass die weitere Förderung der öffentlichen Büchereien noch nicht ganz gesichert sei. Sie halte den Druck aus den Kommunen für erforderlich und werde deshalb der Resolution zustimmen.

Frau Roitzheim sprach sich dafür aus, die Resolution mit den Stimmen aller Fraktionen zu verabschieden, um ihr das entsprechende Gewicht zu verleihen. Erst wenn die Mittel bei der zweiten Lesung des Landeshaushaltes Mitte Dezember wieder in den Haushalt eingestellt worden seien, könne davon ausgegangen werden, dass die geplanten Projekte finanziert werden könnten.

Nach weiterer Diskussion sprach sich auch Herr Dorgerloh für die FDP-Fraktion für die Verabschiedung der Resolution an die Landesregierung aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Resolution:

„Resolution

Nach einer schriftlichen Mitteilung des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. beabsichtigt das Land NRW im Haushalt 2002 im Kap. 14610 (Bibliothekswesen) die Titelgruppe 60 „Zur Förderung des Bibliothekswesens“ so gut wie komplett zu streichen.

Dies bedeutet, dass das Land sich aus dem Bereich der öffentlichen Büchereien vollständig zurückzieht. Es ist zu befürchten, dass ein solches Signal so umgedeutet wird, dass das Land NRW öffentliche Büchereien nicht mehr für notwendig hält.

Die Ausleihzahlen der öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin sprechen jedoch eine andere Sprache.

Gerade Kindern und Jugendlichen sollte das Angebot der Leseförderung nicht eingeschränkt werden. Darüber hinaus dürfen weitere Angebote der Medienkompetenz aus der Volksbildung nicht vernachlässigt werden.

Außerdem bietet die öffentliche Bücherei eine besondere Möglichkeit der Kommunikation und der Identifikation mit einer Stadt und ihrem kulturellen Image. Eine Hintanstellung des Stellenwertes von öffentlichen Büchereien ist nicht hinnehmbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bittet daher das Land Nordrhein-Westfalen eindringlich, die geplanten Kürzungen zurückzunehmen und damit die Fördermittel des Landes für öffentliche Bibliotheken zu erhalten.“

11 Ja Stimmen

05 Enthaltungen